

**Ehrenpatenschaft des Regierenden Bürgermeisters  
über Drillings- und Mehrkinder-Geburten**

- Informationen -  
Stand: August 2003

Seit dem 1. August 2003 übernimmt der Regierende Bürgermeister von Berlin eine Ehrenpatenschaft für Mehrlingsgeburten ab drei Kindern.

Wenn Sie die Ehrenpatenschaft für Ihre Kinder beantragen wollen, sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Eine Geburt von Drillingsen oder mehr Kindern nach dem 1. August 2003 (Nachweis durch beglaubigte Kopien der Geburtsurkunden).
- Ein Schreiben der Eltern bzw. der/des Erziehungsberechtigten mit eigenhändiger Unterschrift, mit dem die Patenschaft beantragt wird.
- Der Antrag soll innerhalb eines Jahres nach der Geburt der Kinder gestellt werden.
- Der Hauptwohnsitz des Antragsberechtigten muss in Berlin liegen. Der Hauptwohnsitz bestimmt sich nach § 17 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (Nachweis durch Kopie des Personalausweises o.ä.).

Die Ehrenpatenschaft des Regierenden Bürgermeisters wird durch ein Schreiben des Regierenden Bürgermeisters an die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigte/den Erziehungsberechtigten und eine namentliche Urkunde für jedes Kind bestätigt.

Sonstige Ansprüche können aus der Patenschaft nicht hergeleitet werden.

Die Senatskanzlei führt ein Buch über die vom Regierenden Bürgermeister übernommenen Ehrenpatenschaften.

Der Antrag ist zu richten an:

Regierender Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei, Referat III C  
Berliner Rathaus  
10871 Berlin  
Tel.: (030) 90 26 – 2346

Darüber hinaus können Sie – auch unabhängig von der Ehrenpatenschaft – einen Antrag auf finanzielle Unterstützung richten an:

Stiftung Hilfe für die Familie-Stiftung des Landes Berlin  
Oranienburger Str. 13-14  
10178 Berlin  
Tel.: (030) 200 89 10